

684584-2026 - Ergebnis

Deutschland – Dienstleistungen für Lichttechnik und Tageslichttechnik – Dienstleistungen für Lichttechnik und Tageslichttechnik – Dynamisches Beschaffungssystem "Planungsleistungen Beleuchtungsumrüstung" hier: Vergebene Aufträge im 4. Quartal 2025

OJ S 192/2026 05/10/2026

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts

E-Mail: verdingung@bundesimmobilien.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer zentralen Regierungsbehörde kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Dienstleistungen für Lichttechnik und Tageslichttechnik – Dynamisches Beschaffungssystem "Planungsleistungen Beleuchtungsumrüstung" hier: Vergebene Aufträge im 4. Quartal 2025

Beschreibung: Die AG verwaltet bundesweit Liegenschaften diverser Bundesbehörden im Rahmen des einheitlichen Liegenschaftsmanagements. Im Zuge des gesetzlich festgeschriebenen Auslaufs der verbauten Leuchtstofflampen T5 und T8 zum 25.08.2023, bedarf es zur Aufrechterhaltung der Ausleuchtung eines vollständigen Austausches der verbauten Leuchtstofflampen durch eine LED-Beleuchtung. Diese Umstellung soll sukzessiv in einzelnen Sprints im Rahmen eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS) erfolgen. Die Planungsleistungen werden in einer agilen Vorgehensweise in unterschiedlichen Umfängen der zu sanierenden Liegenschaften benötigt. Die AG wird die Planungsleistungen für die jeweiligen Liegenschaften in einzelnen Sprints, im Rahmen eines dynamischen Verfahrens, vergeben. Dadurch soll es auch KMU ermöglicht werden die Leistungen zu erbringen. Die Leistungserbringung umfasst Planungsleistungen, die zur Planung, Beratung, Ausschreibung, Bauleitung sowie für die spätere Umsetzung in Anlehnung an die LPH 1 bis 8 des § 55 HOAI erforderlich sind. Der Leistungsschwerpunkt liegt auf Planungsleistungen in den KG 440 (445), der Auftrag umfasst dabei alle weiteren Planungsleistungen, die zur Erreichung des Auftragsziels erforderlich sind. Im Wesentlichen sind folgende Leistungen angelehnt an § 55 HOAI für die Beleuchtungsumrüstung zu erbringen: - Bestandsaufnahme aller Leuchten einer Liegenschaft durch tabellarische Dokumentation folgender Merkmale: Leuchte, Leuchtmittel, Nutzungsart des Raumes, Deckenhöhe, Reflexionsgrad der Wände, Schaltung der Beleuchtung, Anzahl der Leuchten pro Stromkreis, Anzahl der Adern zu Leuchten/Schalter - Erstellen von Grundrisszeichnungen, falls diese nicht vorliegen - Fachplanungsleistungen KG 440 und 445 - Ausführungsplanung - Beleuchtungsberechnung mit Berechnungssoftware Dialux oder Relux - Planung der Beleuchtungsanlagen nach der AMEV-Empfehlung „Beleuchtung 2019“, der DIN EN 12464 sowie der ASR 3.4 in der jeweils gültigen Fassung - Erstellung von Wartungsplänen nach DIN EN 12464-1 - Erstellung von Termin- und

Ablaufplänen für die Umsetzung der Baumaßnahmen - Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe - Objekt- und Bauüberwachung Im Zusammenhang damit sind z.B. auch folgende Planungsleistungen von Randbereichen / Nebenleistungen insbesondere in folgenden Bereichen – soweit im Einzelfall erforderlich – zu erbringen: Einfache Schlitz- und Durchbrucharbeiten, Verputzarbeiten, Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten, Gerüstbau /Gerüststellung. Die Leistungen sind grds. im Dokument „Leistungsverzeichnis“ dargestellt, im weiteren Stadium behält sich die AG vor, den Leistungsumfang zu spezifizieren. Die AG weist darauf hin, dass die gesamten Vergabeunterlagen – insb. der Prozessablaufplan - der Fortschreibung unterliegen und im Laufe des DBS jederzeit angepasst werden können. Hierüber werden alle Bewerber/Bieter umgehend informiert. Die AG sucht Unternehmen, die diese Planungsleistungen erbringen. Dabei wird die Planung in einzelne Planungsphasen strukturiert (siehe Leistungsverzeichnis, dort a.E. Übersicht differenzierter Planungsleistungen). Einige Leistungen müssen stets erbracht werden, die Erbringung bzw. der jeweilige Umfang der Bedarfs- und Alternativpositionen wird durch die AG auf Grundlage von Entscheidungsvorlagen getroffen. Abhängig von den getroffenen Entscheidungen ist für bestimmte Flächen alternativ der Leuchtmitteltausch oder ein Leuchtentausch zu planen. Für den Fall des Leuchtentausches ist eine weitere Entscheidung hinsichtlich der Planung einer Beleuchtungssteuerung der AG vorgesehen. Sollte eine Beleuchtungssteuerung gefordert sein, sind auch die entsprechenden Bedarfspositionen zu erbringen. Die AG wird ihren Leistungsbedarf im Rahmen eines dynamischen Verfahrens mit jeweils einer Aufforderung zur Angebotsabgabe an die zu diesem Zeitpunkt in dieser Region geeigneten Unternehmen (Bewerberpool) kommunizieren. Dabei sind die Sprints nach den Komplexitätsgraden „Basisprojekte“ und „Komplexe Projekte“ aufgeteilt.

Kennung des Verfahrens: d6447247-65ad-4396-91a8-f51ed4119a56

Interne Kennung: VOEK 472-23

Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71318100 Dienstleistungen für Lichttechnik und Tageslichttechnik

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71321000

Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen,

71323100 Planung von Stromversorgungssystemen

2.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zusätzliche Informationen: Es wurden folgende 9 Regionen gebildet, in denen sich die jeweils zu erbringenden Planungsleistungen befinden. Interessierte Unternehmen können sich für eine oder mehrere Regionen bewerben, wobei Angebotsabgaben für einzelne Leistungssprints dann auch nur in einem Teilbereich der Region möglich sind. Je Region wird eine Untereinteilung in Basisprojekte / Komplexe Projekte vorgenommen. Region 1 mit Hauptstelle in Rostock: Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg Region 2 mit Hauptstelle in Berlin: Bundesland Berlin Region 3 mit Hauptstelle in Potsdam: Bundesland Brandenburg Region 4 mit Hauptstelle in Magdeburg: Bundesländer Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Bremen Region 5 mit Hauptstelle in Dortmund / Zentrale Bonn: Bundesland Nordrhein-Westfalen Region 6 mit Hauptstelle in Erfurt: Bundesländer Thüringen, Sachsen Region 7 mit Hauptstelle in Koblenz:

Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland Region 8 mit Hauptstelle in Freiburg:
Bundesland Baden-Württemberg Region 9 mit Hauptstelle in München: Bundesland Bayern
Konkret werden die Abrufe regionsspezifisch veröffentlicht.

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: 7. Leistungssprint, Region R8, Baden-Württemberg (2 WE)

Beschreibung: Der Leistungssprint VOEK 472-23-08-07 ist der 7. Leistungssprint im Dynamischen Beschaffungssystem und betrifft Planungsleistungen Beleuchtungsumrüstung in der Region Baden-Württemberg. Er umfasst folgende 2 Wirtschaftseinheiten, die gemäß den auftragsspezifische Unterlagen zu planen sind: Schmeierstr.15, 72488 Sigmaringen WE 138086 Binger Straße 28, 72488 Sigmaringen WE 147940
Interne Kennung: VOEK 472-23-08-07

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71318100 Dienstleistungen für Lichttechnik und Tageslichttechnik

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71321000

Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen,

71323100 Planung von Stromversorgungssystemen

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Sigmaringen (DE149)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden:

4.2.2.

Beschreibung: Das jeweils preisniedrigste Angebot des jeweiligen Wertungspreises erhält 10 Punkte. Für die nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt: Punktzahl

Bieter = $\text{Niedrigster Preis} \times 10 / \text{Preis Bieter Sprintübergreifender Leitfaden unter 3.1.}$

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden:

4.2.2.

Beschreibung: Umsetzungskonzept Bei der Wertung des qualitätsbezogenen Zuschlagskriteriums übt die Auftraggeberin ihren subjektiven Beurteilungsspielraum aus und nimmt eine entsprechende Bewertung der eingereichten Unterlagen und ggf. der Präsentation vor. Sprintübergreifender Leitfaden 3.2.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden:

4.2.2.

Beschreibung: vorzeitige Fertigstellung Bei der Wertung der Frühzeitigen Fertigstellung werden für die Punktevergabe nur die zeitliche Reduzierung um ganze Wochen (1 Woche entspricht 7 Kalendertagen) berücksichtigt. Sprintübergreifender Leitfaden 3.2.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Dynamisches Beschaffungssystem, ausschließlich von den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Beschaffern zu verwenden

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Informationen über die Überprüfungsfristen:

Hinsichtlich der Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf folgende Rechtsvorschriften

verwiesen: § 134 GWB Informations- und Wartepflicht, § 135 GWB Unwirksamkeit und § 160

GWB Einleitung, Antrag. Besonders hervorzuheben ist dabei: § 134 Abs. 1 und 2 GWB: „(1)

Öffentliche Auftraggeber haben Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen,

über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die

Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten

Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für

Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung

gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter

ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach

Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax

versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der

Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim

betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.“ § 135 Abs. 1 GWB: „(1) Ein öffentlicher

Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134

verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im

Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet

ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.“ § 160 GWB:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2)

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der

Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“ Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass sämtliche vorgenannten Fristen für die Erhebung von vergaberechtlichen Rügen gegenüber der Auftraggeberin und die Fristen für die Wahrung der Zulässigkeit eines Nachprüfungsverfahrens zu beachten sind. Aufgrund der Zeichenbegrenzung im Bekanntmachungsformular gelten hinsichtlich des genauen Wortlauts der vorbenannten gesetzlichen Regelungen im Übrigen die Verfahrensbedingungen. Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die Angebote bearbeitet: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0002

Titel: 13. Leistungssprint, Region R7, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (7 WE)

Beschreibung: Der Leistungssprint VOEK 472-23-07-13 ist der 13. Leistungssprint im Dynamischen Beschaffungssystem und betrifft Planungsleistungen Beleuchtungsumrüstung in der Region Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland. Er umfasst folgende 7 Wirtschaftseinheiten, die gemäß den auftragsspezifische Unterlagen zu planen sind: Brucknerstraße 2, 55127 Mainz WE 141904 Otto-Meffert-Straße 6, 55543 Bad Kreuznach WE 141006 Am Ockenheimer Graben 28, 55411 Bingen WE 140602 Argenthaler Straße 10, 55469 Simmern /Hunsrück WE 140626 Ignaz-Büttner-Straße 130, 67067 Ludwigshafen WE 140626 Mahlastraße 98, 67227 Frankenthal/Pfalz WE 140975 Am Rilchenberg 2, 55743 Idar-Oberstein WE 141915

Interne Kennung: VOEK 472-23-07-13

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71318100 Dienstleistungen für Lichttechnik und Tageslichttechnik

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71321000

Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen,

71323100 Planung von Stromversorgungssystemen

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Bad Kreuznach (DEB14)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Mainz-Bingen (DEB3J)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Hunsrück-Kreis (DEB1D)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Ludwigshafen am Rhein, Kreisfreie Stadt (DEB34)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Frankenthal (Pfalz), Kreisfreie Stadt (DEB31)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Birkenfeld (DEB15)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Komplexe Projekte – Grundfall Wertung laut Sprintübergreifender Leitfaden: 4.2.1.

Beschreibung: Das jeweils preisniedrigste Angebot des jeweiligen Wertungspreises erhält 10

Punkte. Für die nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt: Punktzahl

Bieter = $\text{Niedrigster Preis} \times 10 / \text{Preis Bieter Sprintübergreifender Leitfaden unter 3.1.}$

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Komplexe Projekte – Grundfall Wertung laut Sprintübergreifender Leitfaden: 4.2.1.

Beschreibung: Umsetzungskonzept Bei der Wertung des qualitätsbezogenen

Zuschlagskriteriums übt die Auftraggeberin ihren subjektiven Beurteilungsspielraum aus und nimmt eine entsprechende Bewertung der eingereichten Unterlagen und ggf. der Präsentation vor. Sprintübergreifender Leitfaden 3.2.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Dynamisches Beschaffungssystem, ausschließlich von den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Beschaffern zu verwenden

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Informationen über die Überprüfungsfristen:

Hinsichtlich der Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf folgende Rechtsvorschriften

verwiesen: § 134 GWB Informations- und Wartepflicht, § 135 GWB Unwirksamkeit und § 160

GWB Einleitung, Antrag. Besonders hervorzuheben ist dabei: § 134 Abs. 1 und 2 GWB: „(1)

Öffentliche Auftraggeber haben Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen,

über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die

Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten

Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für

Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung

gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter

ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach

Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax

versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der

Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim

betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.“ § 135 Abs. 1 GWB: „(1) Ein öffentlicher

Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134

verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im

Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet

ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.“ § 160 GWB:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2)

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der

Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem

Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden

entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der

Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von

zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt. 2.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht

spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder

zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber

gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers,

einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf

Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1

Satz 2 bleibt unberührt.“ Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass sämtliche vorgenannten

Fristen für die Erhebung von vergaberechtlichen Rügen gegenüber der Auftraggeberin und die

Fristen für die Wahrung der Zulässigkeit eines Nachprüfungsverfahrens zu beachten sind.

Aufgrund der Zeichenbegrenzung im Bekanntmachungsformular gelten hinsichtlich des

genauen Wortlauts der vorbenannten gesetzlichen Regelungen im Übrigen die Verfahrensbedingungen. Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die Angebote bearbeitet: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0003

Titel: 12. Leistungssprint, Region R7, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (2 WE)

Beschreibung: Der Leistungssprint VOEK 472-23-07-12 ist der 12. Leistungssprint im Dynamischen Beschaffungssystem und betrifft Planungsleistungen Beleuchtungsumrüstung in der Region Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland. Er umfasst folgende 2 Wirtschaftseinheiten, die gemäß den auftragsspezifische Unterlagen zu planen sind: Rheinallee 23/24, 56154 Boppard WE 144443 Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz
Interne Kennung: VOEK 472-23-07-12

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71318100 Dienstleistungen für Lichttechnik und Tageslichttechnik

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71321000

Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen, 71323100 Planung von Stromversorgungssystemen

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Hunsrück-Kreis (DEB1D)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Koblenz, Kreisfreie Stadt (DEB11)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden: 4.2.2.

Beschreibung: Das jeweils preisniedrigste Angebot des jeweiligen Wertungspreises erhält 10 Punkte. Für die nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt: Punktzahl Bieter = $\text{Niedrigster Preis} \times 10 / \text{Preis Bieter Sprintübergreifender Leitfaden unter 3.1.}$

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden: 4.2.2.

Beschreibung: Umsetzungskonzept Bei der Wertung des qualitätsbezogenen Zuschlagskriteriums übt die Auftraggeberin ihren subjektiven Beurteilungsspielraum aus und nimmt eine entsprechende Bewertung der eingereichten Unterlagen und ggf. der Präsentation vor. Sprintübergreifender Leitfaden 3.2.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden: 4.2.2.

Beschreibung: vorzeitige Fertigstellung Bei der Wertung der Frühzeitigen Fertigstellung werden für die Punktevergabe nur die zeitliche Reduzierung um ganze Wochen (1 Woche entspricht 7 Kalendertagen) berücksichtigt. Sprintübergreifender Leitfaden 3.2.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Dynamisches Beschaffungssystem, ausschließlich von den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Beschaffern zu verwenden

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Informationen über die Überprüfungsfristen:

Hinsichtlich der Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf folgende Rechtsvorschriften

verwiesen: § 134 GWB Informations- und Wartepflicht, § 135 GWB Unwirksamkeit und § 160

GWB Einleitung, Antrag. Besonders hervorzuheben ist dabei: § 134 Abs. 1 und 2 GWB: „(1)

Öffentliche Auftraggeber haben Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen,

über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die

Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten

Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für

Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung

gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter

ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach

Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax

versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der

Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim

betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.“ § 135 Abs. 1 GWB: „(1) Ein öffentlicher

Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134

verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im

Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet

ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.“ § 160 GWB:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“ Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass sämtliche vorgenannten Fristen für die Erhebung von vergaberechtlichen Rügen gegenüber der Auftraggeberin und die Fristen für die Wahrung der Zulässigkeit eines Nachprüfungsverfahrens zu beachten sind. Aufgrund der Zeichenbegrenzung im Bekanntmachungsformular gelten hinsichtlich des genauen Wortlauts der vorbenannten gesetzlichen Regelungen im Übrigen die Verfahrensbedingungen. Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die Angebote bearbeitet: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0004

Titel: 23. Leistungssprint, Region R7, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (1 WE)

Beschreibung: Der Leistungssprint VOEK 472-23-07-23 ist der 23. Leistungssprint im Dynamischen Beschaffungssystem und betrifft Planungsleistungen Beleuchtungsumrüstung in der Region Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland. Er umfasst folgende 1 Wirtschaftseinheiten, die gemäß den auftragsspezifische Unterlagen zu planen sind: Graf-Bernadotte-Platz 5, 34119 Kassel, WE 145942

Interne Kennung: VOEK 472-23-07-23

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71318100 Dienstleistungen für Lichttechnik und Tageslichttechnik

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71321000

Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen,

71323100 Planung von Stromversorgungssystemen

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Kassel, Kreisfreie Stadt (DE731)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden: 4.2.2.

Beschreibung: Das jeweils preisniedrigste Angebot des jeweiligen Wertungspreises erhält 10 Punkte. Für die nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt: Punktzahl Bieter = $\text{Niedrigster Preis} \times 10 / \text{Preis Bieter}$ Sprintübergreifender Leitfaden unter 3.1.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden: 4.2.2.

Beschreibung: Umsetzungskonzept Bei der Wertung des qualitätsbezogenen Zuschlagskriteriums übt die Auftraggeberin ihren subjektiven Beurteilungsspielraum aus und nimmt eine entsprechende Bewertung der eingereichten Unterlagen und ggf. der Präsentation vor. Sprintübergreifender Leitfaden 3.2.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden: 4.2.2.

Beschreibung: vorzeitige Fertigstellung Bei der Wertung der Frühzeitigen Fertigstellung werden für die Punktevergabe nur die zeitliche Reduzierung um ganze Wochen (1 Woche entspricht 7 Kalendertagen) berücksichtigt. Sprintübergreifender Leitfaden 3.2.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Dynamisches Beschaffungssystem, ausschließlich von den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Beschaffern zu verwenden

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Informationen über die Überprüfungsfristen:

Hinsichtlich der Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf folgende Rechtsvorschriften

verwiesen: § 134 GWB Informations- und Wartepflicht, § 135 GWB Unwirksamkeit und § 160 GWB Einleitung, Antrag. Besonders hervorzuheben ist dabei: § 134 Abs. 1 und 2 GWB: „(1) Öffentliche Auftraggeber haben Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.“ § 135 Abs. 1 GWB: „(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.“ § 160 GWB: „(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“ Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass sämtliche vorgenannten Fristen für die Erhebung von vergaberechtlichen Rügen gegenüber der Auftraggeberin und die Fristen für die Wahrung der Zulässigkeit eines Nachprüfungsverfahrens zu beachten sind. Aufgrund der Zeichenbegrenzung im Bekanntmachungsformular gelten hinsichtlich des genauen Wortlauts der vorbenannten gesetzlichen Regelungen im Übrigen die Verfahrensbedingungen. Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die Angebote bearbeitet: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0005

Titel: 27. Leistungssprint, Region R6, Thüringen, Sachsen (1 WE)

Beschreibung: Der Leistungssprint VOEK 472-23-06-27 ist der 27. Leistungssprint im Dynamischen Beschaffungssystem und betrifft Planungsleistungen Beleuchtungsumrüstung in der Region Thüringen, Sachsen. Er umfasst folgende 1 Wirtschaftseinheiten, die gemäß den auftragsspezifische Unterlagen zu planen sind: Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt
Interne Kennung: VOEK 472-23-06-27

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71318100 Dienstleistungen für Lichttechnik und Tageslichttechnik

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71321000

Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen,

71323100 Planung von Stromversorgungssystemen

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Erfurt, Kreisfreie Stadt (DEG01)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden:

4.2.2.

Beschreibung: Das jeweils preisniedrigste Angebot des jeweiligen Wertungspreises erhält 10 Punkte. Für die nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt: Punktzahl

Bieter = $\text{Niedrigster Preis} \times 10 / \text{Preis Bieter Sprintübergreifender Leitfaden unter 3.1.}$

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden:

4.2.2.

Beschreibung: Umsetzungskonzept Bei der Wertung des qualitätsbezogenen

Zuschlagskriteriums übt die Auftraggeberin ihren subjektiven Beurteilungsspielraum aus und nimmt eine entsprechende Bewertung der eingereichten Unterlagen und ggf. der Präsentation vor. Sprintübergreifender Leitfaden 3.2.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden:

4.2.2.

Beschreibung: vorzeitige Fertigstellung Bei der Wertung der Frühzeitigen Fertigstellung werden für die Punktevergabe nur die zeitliche Reduzierung um ganze Wochen (1 Woche entspricht 7 Kalendertagen) berücksichtigt. Sprintübergreifender Leitfaden 3.2.
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 15

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Dynamisches Beschaffungssystem, ausschließlich von den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Beschaffern zu verwenden

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Informationen über die Überprüfungsfristen:

Hinsichtlich der Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf folgende Rechtsvorschriften

verwiesen: § 134 GWB Informations- und Wartepflicht, § 135 GWB Unwirksamkeit und § 160

GWB Einleitung, Antrag. Besonders hervorzuheben ist dabei: § 134 Abs. 1 und 2 GWB: „(1)

Öffentliche Auftraggeber haben Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen,

über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die

Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten

Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für

Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung

gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter

ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach

Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax

versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der

Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim

betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.“ § 135 Abs. 1 GWB: „(1) Ein öffentlicher

Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134

verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im

Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet

ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.“ § 160 GWB:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2)

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der

Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem

Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden

entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der

Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von

zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt. 2.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht

spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder

zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber

gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers,

einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf

Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“ Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass sämtliche vorgenannten Fristen für die Erhebung von vergaberechtlichen Rügen gegenüber der Auftraggeberin und die Fristen für die Wahrung der Zulässigkeit eines Nachprüfungsverfahrens zu beachten sind. Aufgrund der Zeichenbegrenzung im Bekanntmachungsformular gelten hinsichtlich des genauen Wortlauts der vorbenannten gesetzlichen Regelungen im Übrigen die Verfahrensbedingungen. Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die Angebote bearbeitet: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0006

Titel: 16. Leistungssprint, Region R7, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (1 WE)

Beschreibung: Der Leistungssprint VOEK 472-23-07-16 ist der 16. Leistungssprint im Dynamischen Beschaffungssystem und betrifft Planungsleistungen Beleuchtungsumrüstung in der Region Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland. Er umfasst folgende 1 Wirtschaftseinheiten, die gemäß den auftragsspezifische Unterlagen zu planen sind: Canisiusstraße 21, 55122 Mainz WE 144445

Interne Kennung: VOEK 472-23-07-16

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71318100 Dienstleistungen für Lichttechnik und Tageslichttechnik

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71321000

Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen,

71323100 Planung von Stromversorgungssystemen

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden: 4.2.2.

Beschreibung: Das jeweils preisniedrigste Angebot des jeweiligen Wertungspreises erhält 10 Punkte. Für die nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt: Punktzahl Bieter = $\text{Niedrigster Preis} \times 10 / \text{Preis Bieter}$ Sprintübergreifender Leitfaden unter 3.1.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden: 4.2.2.

Beschreibung: Umsetzungskonzept Bei der Wertung des qualitätsbezogenen Zuschlagskriteriums übt die Auftraggeberin ihren subjektiven Beurteilungsspielraum aus und nimmt eine entsprechende Bewertung der eingereichten Unterlagen und ggf. der Präsentation vor. Sprintübergreifender Leitfaden 3.2.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Komplexe Projekte - Preis, liegenschaftsbezogenes Umsetzungskonzept und Ausführungsfrist (Frühzeitige Fertigstellung) Wertung laut Sprintübergreifenden Leitfaden: 4.2.2.

Beschreibung: vorzeitige Fertigstellung Bei der Wertung der Frühzeitigen Fertigstellung werden für die Punktevergabe nur die zeitliche Reduzierung um ganze Wochen (1 Woche entspricht 7 Kalendertagen) berücksichtigt. Sprintübergreifender Leitfaden 3.2.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Dynamisches Beschaffungssystem, ausschließlich von den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Beschaffern zu verwenden

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Informationen über die Überprüfungsfristen:

Hinsichtlich der Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf folgende Rechtsvorschriften

verwiesen: § 134 GWB Informations- und Wartepflicht, § 135 GWB Unwirksamkeit und § 160

GWB Einleitung, Antrag. Besonders hervorzuheben ist dabei: § 134 Abs. 1 und 2 GWB: „(1)

Öffentliche Auftraggeber haben Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen,

über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die

Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten

Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für

Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung

gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter

ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach

Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax

versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der

Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim

betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.“ § 135 Abs. 1 GWB: „(1) Ein öffentlicher

Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134

verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im

Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet

ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.“ § 160 GWB:
„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“ Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass sämtliche vorgenannten Fristen für die Erhebung von vergaberechtlichen Rügen gegenüber der Auftraggeberin und die Fristen für die Wahrung der Zulässigkeit eines Nachprüfungsverfahrens zu beachten sind. Aufgrund der Zeichenbegrenzung im Bekanntmachungsformular gelten hinsichtlich des genauen Wortlauts der vorbenannten gesetzlichen Regelungen im Übrigen die Verfahrensbedingungen. Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts Organisation, die Angebote bearbeitet: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 4 180 510,58 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Finest System GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: Angebot der Finest System GmbH

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert des Angebots: 319 630,30 EUR

Das Angebot wurde in die Rangfolge eingeordnet: ja

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: VOEK 472-23-08-07

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0002

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: HTP Ingenieur GmbH & Co. KG

Angebot:

Kennung des Angebots: Angebot der HTP Ingenieur GmbH & Co. KG

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0002

Wert des Angebots: 450 494,00 EUR

Das Angebot wurde in die Rangfolge eingeordnet: ja

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: VOEK 472-23-07-13

Datum des Vertragsabschlusses: 13/10/2025

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0003

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: TLD Planungsgruppe GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: Angebot der TLD Planungsgruppe GmbH

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0003

Wert des Angebots: 1 430 009,08 EUR

Das Angebot wurde in die Rangfolge eingeordnet: ja

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: VOEK 472-23-07-12

Datum des Vertragsabschlusses: 31/10/2025

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0004

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: TLD Planungsgruppe GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: Angebot der TLD Planungsgruppe GmbH

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0004

Wert des Angebots: 542 483,38 EUR

Das Angebot wurde in die Rangfolge eingeordnet: ja

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: VOEK 472-23-07-23

Datum des Vertragsabschlusses: 24/11/2025

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0005

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: TCE Tuschinsky consulting engineering Ingenieurgesellschaft mbH

Angebot:

Kennung des Angebots: Angebot der TCE Tuschinsky consulting engineering Ingenieurgesellschaft mbH

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0005

Wert des Angebots: 1 080 887,83 EUR

Das Angebot wurde in die Rangfolge eingeordnet: ja

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: VOEK 472-23-06-27

Datum des Vertragsabschlusses: 17/12/2025

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0006

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: IfG Ingenieurgesellschaft für Gebäudetechnik GmbH & Co. KG

Angebot:

Kennung des Angebots: Angebot der IfG Ingenieurgesellschaft für Gebäudetechnik GmbH & Co. KG

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0006

Wert des Angebots: 357 005,99 EUR

Das Angebot wurde in die Rangfolge eingeordnet: ja

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: VOEK 472-23-07-16

Datum des Vertragsabschlusses: 19/12/2025

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) – Anstalt des öffentlichen Rechts

Registrierungsnummer: 0204: 991-80032-33

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: verdingung@bundesimmobilien.de

Telefon: 000

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Registrierungsnummer: Leitweg-ID 991-02380-92

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Finest System GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleines Unternehmen
Registrierungsnummer: DE 2841 29383
Stadt: Remshalden
Postleitzahl: 73630
Land, Gliederung (NUTS): Rems-Murr-Kreis (DE116)
Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: HTP Ingenieur GmbH & Co. KG
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleines Unternehmen
Registrierungsnummer: DE815533126
Stadt: Ettringen
Postleitzahl: 56729
Land, Gliederung (NUTS): Mayen-Koblenz (DEB17)
Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0002

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: TLD Planungsgruppe GmbH
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleines Unternehmen
Registrierungsnummer: DE813425584
Stadt: Esslingen am Neckar
Postleitzahl: 73730
Land, Gliederung (NUTS): Esslingen (DE113)
Land: Deutschland
Telefon: 000

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0003, LOT-0004

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: TCE Tuschinsky consulting engineering Ingenieurgesellschaft mbH
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleines Unternehmen
Registrierungsnummer: DE113832795
Stadt: Landsberg am Lech
Postleitzahl: 86899
Land, Gliederung (NUTS): Landsberg am Lech (DE21E)
Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0005

8.1. ORG-0006

Offizielle Bezeichnung: IfG Ingenieurgesellschaft für Gebäudetechnik GmbH & Co. KG
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleinstunternehmen
Registrierungsnummer: DE218029084

Stadt: Frankenthal (Pfalz)

Postleitzahl: 67227

Land, Gliederung (NUTS): Frankenthal (Pfalz), Kreisfreie Stadt (DEB31)

Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0006

8.1. ORG-0007

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: f970291d-0989-4d40-bbb6-0ee97a6dcd89 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02/10/2026 13:59:27 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 684584-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 192/2026

Datum der Veröffentlichung: 05/10/2026